

AK DWBO – Arbeitsrechtliche Kommission -

An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO-Anwender und die Fachverbände
des DWBO

AK Arbeitsrechtliche Kommission
DW des Diakonischen Werkes
BO Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.

Geschäftsstelle
Tel. 030-820 97-162
Fax 030-820 97-282
nienborg.s@dwbo.de

04.01.2012

Rundschreiben 01/2012

Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)

hier: **I. Veröffentlichung der Beschlüsse der AK DWBO**
II. Erläuterungen

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO), in Kraft seit dem 01. August 2005, sieht vor, dass die Beschlüsse der AK DWBO über eine Änderung der AVR DWBO durch Rundschreiben veröffentlicht werden. Die Beschlüsse werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam.

In ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2011 hat die AK DWBO beschlossen, die Vergütungen der Auszubildenden im Bereich der Altenpflege, Bereich Ost, zum 01. Oktober 2012 um 2,5% zu erhöhen.

Die Ausbildungsentgelte betragen somit für die Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflIG ausgebildet werden und nach Anlage 10a (AP) – Ost – ihr Ausbildungsentgelt erhalten, ab dem 01. Oktober 2012

im ersten Ausbildungsjahr:	539,94 €
im zweiten Ausbildungsjahr:	595,03 €
im dritten Ausbildungsjahr:	650,14 €

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:
PF 33 20 14
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Vorstand:
Susanne Kahl-Passoth
Martin Matz

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bankverbindung
Evangelische Darlehns-
genossenschaft Kiel eG
Kto 29 904
BLZ 100 602 37

Bank für Sozialwirtschaft
Kto 311 56 00
BLZ 100 205 00

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

II. Erläuterungen

Es wurde Nachholbedarf gesehen für die Auszubildenden der Altenpflege im Bereich Ost, deren Stundenvergütung aufgrund der Arbeitszeiterhöhungen im Jahr 2011 von 39 Std. auf 39,5 Std. sowie im Jahr 2013 auf 40 Std. faktisch sinkt. Die Erhöhung des Ausbildungsentgelts zum 01. Oktober 2012 erfolgt daher für den bislang nicht erfolgten Ausgleich im Zuge dieser Arbeitszeiterhöhungen. Die Anpassung der Ausbildungsentgelte an die höhere Arbeitszeit im Jahr 2013 wurde mit einer Anhebung bereits zum 01. Oktober 2012 mit dem Ziel einer Kompensation bewusst vorgezogen.

Durch die Erhöhung ist eine weitere Berücksichtigung in der tariflichen Entwicklung im Jahr 2012 nicht ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Kahl-Passoth
Direktorin